



Lieber Leser,

wir haben heute auf [unserer Website die letzten sechs Newsletter](#) seit dem 17. März zur Coronakrise übersichtlich zum Download zusammen- und eingestellt. Auch mit dem Hintergedanken, Sie auf unsere Website zu lotsen.

Wir haben freundliche Mails aus dem Mitgliederkreis über unsere Corona-Berichterstattung erhalten. Frau Drachenberg und ich bedanken sich herzlich für diese netten und freundlichen Rückmeldungen.

Reaktionen auf die Stellungnahme von Richard Wittsiepe

Der Bericht von Herrn Wittsiepe zu den beiden IDW-Hinweisen ging auch an die WPK und führte zu Aktivitäten. Der Ausschuss Rechnungslegung und Prüfung wird sich im nächsten Treffen damit auseinandersetzen und nach Lösungen für uns suchen.

Ein Mitglied hat uns zum Teil 2 der IDW-Hinweise weitere Anmerkungen geschickt, die wir auch in den WPK-Ausschuss RL und Prfg geben werden. Diese Hinweise möchten wir Ihnen schon heute übersenden:

- Soll die coronabedingte Nichteinhaltung der Aufstellungsfrist 31.3.20, der Offenlegungsfrist 31.12.20 und der Feststellungsfrist 31.08.20 soll wohl weiterhin ein schwerwiegender und berichtspflichtiger Verstoß sein (IDW PS 210)?
- Soll die bilanziell rückwirkende Berücksichtigung von Sanierungsmaßnahmen mit Verweis auf § 234 AktG zulässig sein? Das läßt sich nur mit § 252 Abs. 2 HGB begründen.
- **Bestätigungen Dritter sind ein Thema:**
Anbei eine Nachricht aus Shanghai, die wir im Rahmen einer Konzernabschlußprüfung heute erhalten haben: "We kindly hint that due to COVID-2019, the process of bank confirmation arrangement is much longer than previously. Considering the current circumstance, we expect 1-2 weeks' delay for the

other reporting." bzw. "Wir weisen freundlicherweise darauf hin, dass der Prozess der Vereinbarung über die Bankbestätigung aufgrund der COVID-2019 viel länger dauert als bisher. In Anbetracht der aktuellen Situation erwarten wir für das andere Reporting eine Verzögerung von 1-2 Wochen."

Anregung: Hier könnte das IDW coronabedingt doch auch deshalb auf die strengen Maßstäbe verzichten, da die ISA (DE) übernächste Prüfungsaison die Anforderungen ohnehin auflockern werden.

- Tatsächlich führen wir unsere Abschlussprüfungen derzeit von zu Hause aus durch. Eine letzte Woche geplante Beobachtung einer permanenten Inventur wurde auf irgendwann später verschoben. Für den Abschluss 31.12.19 werde ich mich nun auf die im März 19 auf der Abschlussprüfung 18 durchgeführte Inventurbeobachtung verlassen, was vermutlich sogar einwandfrei sein dürfte.

Auch die Aufsichten sind jetzt und heute gefordert! Erste Reaktion.

Gestern hatte ich an dieser Stelle die KfQK und auch die APAS aufgefordert, tätig zu werden. Was die KfQK angeht, hat mich ein Mitglied darauf aufmerksam gemacht, dass zu den Fristen der Abwicklung der QKén bereits aktuelle Infos eingestellt sind. Ich fand die Aussage zur Verfristung nicht sachgerecht und fragte beim Präsidenten und den beiden Geschäftsführer an.

"der Text zur Umsetzung des Qualitätskontrollverfahrens in Zeiten der Corona-Pandemie wirft nach meiner Analyse des Textes und auch nach den von Kollegen erhaltenen Äußerungen Fragen auf (z.B. „Ich finde das, was die Kommission für Qualitätskontrolle gestern bei Twitter und auf der WPK-Homepage geäußert hat, für den kleinen WP wie mich weder beruhigend noch hilfreich“)

Der Hinweis an die Kollegenschaft auf der Website auf die Fristenlage lautete: "Die Kommission für Qualitätskontrolle möchte darauf hinweisen, dass die Rechtslage eine Verlängerung der Frist für eine Qualitätskontrolle über sechs Jahre hinaus nicht vorsieht, auch nicht im Billigkeitswege."

Diese Aussage zeigt für mich eine herz- und gefühllose Kammer. Mit dieser Selbstdarstellung hat die Kammer in diesen schweren Zeiten die nötige Verständnisbereitschaft einer Selbstverwaltungskörperschaft vermissen lassen. Da lobe ich mir die Finanzverwaltung. Auch die hätte auf die Gesetzeslage hinweisen können, tat es aber nicht, sondern sagte sofort Fristverlängerungen zu. Hier ist für mich in der WPK ein Umdenken erforderlich.

Hier gilt für mich der Römerspruch: Si tacuisses, philosophus mansisses!

Der Hinweis auf die Fristen wäre entbehrlich gewesen. Weil zwei Absätze später der Hinweis kommt: Fristüberschreitungen für bis zu drei Monate nach der für Ihre Praxis angeordneten Frist wird die Kommission für Qualitätskontrolle tolerieren, sofern diese Fristüberschreitungen auf die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen zurückzuführen sind. Auch die Formulierung "toleriert" ist in Coronazeiten grenzwertig.



Das NWB-Team schenkt uns Anfang April wieder zwei Webinar-Termine zur Datenbankschulung.

Die Anmeldung erfolgt über unsere NWB- [Landingpage](#). Die beiden Termine sind am:

02.04.2020 15:00 Uhr Webinar

03.04.2020 11:00 Uhr Webinar

Bitte melden Sie sich an. Ein Webinar dauert ca. 30 Minuten.

Wir wünschen Ihnen genug Zeit zum Nachdenken über die Zukunft und auch weiterhin eine allzeit Covid-19-freie Zukunft. Wir machen uns in nächster Zeit Gedanken über eine nachhaltige Wirtschaftsprüfung,

Wir bleiben im Dialog.

Herzliche Grüße

Michael Gschrei

Mail an die wp.net-Mitglieder vom 27.03.2020